

Leitfaden Schulstraße

Anleitung und Tipps zur Umsetzung



Leitfaden Schulstraße

Anleitung und Tipps zur Umsetzung

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
(BMK)

Abteilung II/6, Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 (0) 800 21 53 59

bmk.gv.at

Autorinnen und Autoren:

Lina Martin (Klimabündnis Österreich), Wiebke Unbehaun (BMK), Petra Völkl (BMK),

Maria Zögernitz (Klimabündnis Österreich)

Lektorat: Gabriele Möhring (Österreichische Energieagentur)

Layout: KreativAgentur unart.com

Fotonachweis: Coverbild: stock.adobe.com - liderina

1. Auflage

Wien, 2023

Einleitung

Österreich hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu sein. Obwohl in anderen Sektoren bereits Erfolge bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen erzielt wurden, verzeichnet der Verkehrssektor im Vergleich zu 1990 einen Anstieg um mehr als 50 %. Um die Klimaziele zu erreichen und eine Transformation des öffentlichen Raums voranzutreiben ist eine grundlegende Veränderung in der Mobilität dringend erforderlich.

Rechtliche Vorgaben aus der Straßenverkehrsordnung (StVO), dem Baurecht sowie Richtlinien der Verkehrsplanung wie die Richtlinien und Vorschriften (RVS) Gestaltung des Schulumfeldes und die RVS Kinderfreundliche Mobilität legen wesentliche Rahmenbedingungen für die Raum- und Verkehrsplanung fest. Ergänzend zu den rechtlichen Vorgaben gibt es strategische Dokumente wie etwa die Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021-2030, in denen konkrete Ziele und Handlungsfelder festgelegt werden – etwa im Bereich aktiver, sicherer und klimafreundlicher Mobilität. Online abrufbar ist dieses Dokument unter: bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/publikationen/vss2030. Im Rahmen von klimaaktiv mobil wird ein Masterplan „Kinder- und Jugendmobilität“ erstellt, aufbauend auf umfangreichen Beteiligungsprozessen mit jungen Menschen und relevanten nationalen Stakeholdern. Er dient als „Kompass“ und Referenz für künftige Handlungen und Maßnahmenumsetzungen und eröffnet einen Dialogprozess zum Thema Kinder- und Jugendmobilität. Strategische Dokumente dienen Akteurinnen und Akteuren als Leitfaden für ihr Handeln und ihre Entscheidungen sowie als Grundlage für ihre Argumentationen.

Die gesetzliche Verankerung der Schulstraße in der StVO im Jahr 2022 eröffnet Städten und Gemeinden eine weitere Möglichkeit, aktive und umweltfreundliche Mobilität zu stärken. Die Idee der Schulstraße ist jedoch nicht neu – bereits vor über 30 Jahren wurde in Bozen die erste Schulstraße umgesetzt, von wo sich das Konzept auf viele Städte und Gemeinden in Südtirol ausbreitete. Mittlerweile sind Schulstraßen auch in anderen Ländern verbreitet, etwa in den Niederlanden, Belgien und Großbritannien.

In Österreich wurden bereits vor der gesetzlichen Verankerung der Schulstraße erfolgreiche Pilotprojekte umgesetzt, unter anderem in Bad Hofgastein, Salzburg, Wörgl und Wien. Einige dieser Pionier-Schulstraßen wurden im Rahmen des klimaaktiv mobil Programms „Mobilitätsmanagement für Bildungs- und Jugendeinrichtungen“ begleitet. Die gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass Schulstraßen eine wirksame Möglichkeit bieten, den Schulweg für Kinder sicherer zu gestalten. Mit diesem Leitfaden möchten wir eine praktische Anleitung zur Umsetzung geben und die Erfahrungen der bereits etablierten Schulstraßen weitertragen.

Inhalt

Die Schulstraße - ein Element eines kindgerechten öffentlichen Raums	6
Was ist eine Schulstraße?	8
Regeln.....	9
Zeitliche Beschränkung.....	10
Anrainer und Anrainerverkehr.....	11
Mechanische Sperren.....	13
Gestaltung einer Schulstraße	17
Tempolimit außerhalb der verordneten Zeiten.....	18
Bauliche Maßnahmen.....	18
Visuelle Kennzeichnung von Schulstandorten.....	21
Verkehrsführung und begleitende Maßnahmen	24
Schritte zur Schulstraße	27
1. Phase: Vorbereitung.....	30
2. Phase: Prüfung.....	31
3. Phase: Umsetzung.....	32
4. Phase: Überwachung und Evaluation.....	34
Die Schule und ihre Schlüsselrolle	35
Aktionsideen für Schulen.....	36
Alternativen zur Schulstraße	43
Verkehrsberuhigte Straßenräume.....	44
Literatur	48
Anhang	49
Vorlage: Verordnung Schulstraße.....	50
Vorlage: Ermächtigung zum Aufstellen der mechanischen Sperre.....	51
Kontakt	52
Strategische Gesamtsteuerung klimaaktiv mobil.....	52
Operatives Dachmanagement klimaaktiv mobil.....	52
klimaaktiv mobil Beratungsprogramm.....	52

Die Schulstraße - ein Element eines kindgerechten öffentlichen Raums



Bild: stock.adobe.com - Irina Schmidt

Der öffentliche (Straßen-)Raum ist ein wichtiger Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche. In den vergangenen Jahrzehnten dominierten jedoch oft die Ansprüche des Autoverkehrs die Entscheidungen der Raum- und Verkehrsplanung. Gehen und Radfahren sowie der öffentliche Verkehr mussten sich der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Autoverkehrs unterordnen. Der öffentliche (Straßen-)Raum ist allerdings weit mehr als ein Ort der Verkehrsteilnahme: Es sind Orte der Begegnung. Kinder treten mit anderen Kindern in Kontakt, schließen neue Freundschaften, entwickeln soziale Fähigkeiten und üben Konfliktlösung. Kinder können Erfahrungen sammeln und ihre sozialen, emotionalen, kognitiven und physischen Fähigkeiten stärken.

Straßen sind das größte zusammenhängende Netzwerk öffentlicher Räume. Die dort geltenden verkehrsrechtlichen Regelungen und die Gestaltungen wirken sich wesentlich auf das Mobilitätsverhalten aus. Eine kindgerechte Gestaltung ermöglicht eine aktive, eigenständige und dem Alter entsprechende Mobilität. Ein positives Mobilitätserleben auf aktiv zurückgelegten Schul- und Freizeitwegen formt langfristig das Mobilitätsverhalten und trägt zur Verkehrswende bei. Denn die im Kindes- und Jugendalter gewonnenen Erfahrungen prägen das spätere Mobilitätsverhalten als Erwachsene.

Die Schule ist im Leben von Kindern und ihrer Familien ein zentraler Ort - so auch der öffentliche (Straßen-)Raum um die Schule herum. Obwohl die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen aktiv mobil und damit auf klimafreundliche Weise zur Schule kommen, verursachen die sogenannten Auto-Elterntaxis ein morgendliches Verkehrschaos. Begrünte und verkehrsberuhigte (Straßen-)Räume, die zugunsten des Rad- und Fußverkehrs ausgelegt sind, sind Bausteine für das Gelingen der Mobilitätswende. Die Umgebung von Schulen ist ein idealer Ort, um diese Transformation zu beginnen.

Gemeinden, Städte und Bezirke können bauliche Maßnahmen unterstützen. Eine Schulstraße, die den Kindern ermöglicht, zumindest einen Teil ihres Schulweges eigenständig zu bewältigen, kann rasch und kostengünstig eingerichtet werden. Schulstraßen fördern nicht nur die aktive Mobilität von Schülerinnen und Schülern. Die Kinder können damit auch eine andere Einstellung zum Straßenraum bekommen. Eine Einstellung, bei welcher die Kinder im Mittelpunkt stehen und nicht der Autoverkehr.

Beachten Sie, dass eine Verordnung einer Schulstraße zu bestimmten Zeiten eine Umgebung bietet, in der Kinder sicher und selbstständig mobil sein können. Ergänzend sollten Städte beziehungsweise Gemeinden alle ihre öffentlichen (Straßen-)Räume kindgerecht gestalten und eine sichere Umgebung für Schul- und Freizeitwege schaffen. Denn von kindgerecht gestalteten Städten und Gemeinden profitieren alle Menschen.

Mobilitätsmanagement für Bildungs- und Jugendeinrichtungen

Unterstützt von klimaaktiv mobil sind es schon über 570 Bildungseinrichtungen, die sich mit diesen Themen beschäftigt haben. Sie haben ihre Schulwege analysiert und entsprechende bewusstseinsbildende Maßnahmen entwickelt.

Was ist eine Schulstraße?



Bild: stock.adobe.com - Irina Schmidt

Mit der 33. Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) wurden in Österreich neue, einheitliche Regeln für Schulstraßen gesetzlich verankert.

Regeln

Gemäß StVO gelten in einer Schulstraße während der verordneten Zeiten folgende Bestimmungen:

- Fahrverbot für Kraftfahrzeuge auf der Straße oder einem Straßenabschnitt im Umfeld von Bildungseinrichtungen. Anwohnerinnen und Anwohner dürfen in Schrittgeschwindigkeit zu- und abfahren.
- Das Gehen ist auch auf der Fahrbahn erlaubt.
- Das Radfahren ist in Schrittgeschwindigkeit erlaubt.
- Der Straßenabschnitt kann mechanisch abgesperrt werden, etwa mit Pollern oder Scherengittern.

Außerhalb der verordneten Zeiten gelten die allgemeinen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

Gesetzestext in der Straßenverkehrsordnung

§ 76d. Schulstraße

(1) Die Behörde kann, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, dient, durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete in der unmittelbaren Umgebung von Schulgebäuden, zu Schulstraßen erklären. Bei der Verordnung ist insbesondere auf Schultage sowie die Tageszeiten von Schulbeginn und Schulende Bedacht zu nehmen.

(2) In Schulstraßen ist der Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon ist der Fahrradverkehr. Krankentransporte, Schülertransporte gemäß § 106 Abs. 10 KFG, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes, Fahrzeuge des Öffentlichen Verkehrs, von Abschleppdiensten, der Pannenhilfe und Anrainer sind zum Zwecke des Zu- und Abfahrens ausgenommen. Die Behörde kann weitere Ausnahmen für Anrainerverkehre festlegen. Die Anbringung mechanischer Sperren durch von der Behörde ermächtigte Personen ist zulässig, sofern der erlaubte Fahrzeugverkehr dadurch nicht am Befahren gehindert wird. Den ermächtigten Personen ist von der Behörde eine Bestätigung über den Umfang der Ermächtigung auszustellen.

(3) In Schulstraßen ist das Gehen auf der Fahrbahn gestattet. Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden.

(4) Die Lenker von Fahrzeugen dürfen Fußgänger nicht behindern oder gefährden, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der

Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

(5) Für die Kundmachung einer Verordnung nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass am Anfang und am Ende einer Schulstraße die betreffenden Hinweiszeichen (§ 53 Abs. 1 Z 26a und 29) anzubringen sind.“

Die Straßenverkehrsordnung gewährt den Behörden einen gewissen Handlungsspielraum, um die Schulstraße gemäß den lokalen Gegebenheiten umzusetzen. So können beispielsweise die zeitlichen Einschränkungen des Fahrverbots individuell festgelegt, Ausnahmen gewährt oder mechanische Sperren angeordnet werden.

Zeitliche Beschränkung



§ 76d. Abs 1 StVO

„[...] Bei der Verordnung ist insbesondere auf Schultage sowie die Tageszeiten von Schulbeginn und Schulende Bedacht zu nehmen.“

Das Konzept einer Schulstraße ist es, einen Straßenabschnitt temporär für den Kfz-Verkehr zu sperren und für den Fuß- und Radverkehr zu öffnen. Für jeden Schulstandort kann in der Verordnung eine zeitliche Beschränkung entsprechend der lokalen Anforderungen festgelegt werden.

- In Hallein gilt die Schulstraße an Schultagen 7:30 bis 8:15 Uhr und 11:30 bis 13:00 Uhr.
- In der Volksschule St. Valentin Werkstraße in Niederösterreich wurde die Schulstraße an Schultagen 7:00 bis 14:00 Uhr verordnet.
- Bei der Volksschule Amras in Innsbruck gilt die Schulstraße an Schultagen 7:30 bis 8:15 Uhr.

Die zeitliche Beschränkung und die verordneten Ausnahmen werden auf einer Zusatztafel erläutert.



Viele Schulstraßen wurden in der Praxis zusätzlich mit der Einschränkung „gilt an Schultagen“ verordnet. Schultage sind gemäß §2 Abs 3 Schulzeitgesetz alle Tage des Unterrichtsjahres, die nicht schulfrei sind.

Tipp

Die verordneten Zeiten für die Schule müssen praxistauglich sein. Es wird daher empfohlen, vor der Festlegung eine Rücksprache mit der Schule zu führen.

Anrainer und Anrainerverkehr

§ 76 d. Abs 2 StVO

„In Schulstraßen ist der Fahrzeugverkehr verboten; [...] Anrainer sind zum Zwecke des Zu- und Abfahrens ausgenommen. Die Behörde kann weitere Ausnahmen für Anrainerverkehre festlegen. [...]“



Anrainerinnen und Anrainer dürfen in einer Schulstraße in Schrittgeschwindigkeit zu- und abfahren. Mit einer Ausnahmeregelung in der Verordnung kann die Behörde auch dem Anrainerverkehr die Zufahrt gestatten. Die Unterscheidung zwischen „Anrainer“ und „Anrainerverkehr“ ist keinesfalls rein semantisch. Der Anrainerverkehr ist für die Polizei schwer zu kontrollieren, wodurch die Wirksamkeit der Maßnahme verringert wird.

- **Anrainer** sind Mieterinnen und Mieter, Eigentümerinnen und Eigentümer oder Pächterinnen und Pächter der sich neben der Straße befindlichen Liegenschaften.
- **Anrainerverkehr** umfasst auch den Verkehr zu den Anrainerinnen und Anrainern und somit auch Zulieferdienste, Gäste und Angestellte.

Praxisbeispiel: Anrainerverkehr ist schwer zu kontrollieren

Anrainerverkehr ist für die Polizei schwer zu kontrollieren. Dadurch verliert die Maßnahme an Wirksamkeit. Im Gut-Geh-Raum vor dem Campus Schendingen in Bregenz wurde ein Fahrverbot mit der Hinweistafel „gilt an Schultagen in der Zeit von 7:15 bis 17:00 Uhr ausgenommen Anrainer, Linienbusse, Radfahrer und Zustelldienste“ verordnet. Vor der Volks- und Mittelschule Rieden in Bregenz wurde ebenfalls ein Fahrverbot mit diesen Ausnahmen verordnet, jedoch wurde der Anrainerverkehr vom Fahrverbot ausgenommen. Die Folge: Der Gut-Geh-Raum vor der Volksschule Schendingen führte zu einer spürbaren Verkehrsberuhigung, während die Maßnahme vor der Volksschule Rieden nahezu wirkungslos blieb.



Beim Campus Schendingen dürfen nur Anrainerinnen und Anrainer zufahren. Bei der Volks- und Mittelschule Rieden ist der Anrainerverkehr vom Fahrverbot ausgenommen. Bild: Lina Martin



Hinweise

- Lieferverkehr ist in einer Schulstraße während der verordneten Zeiten nur mit Berechtigung erlaubt.
- Eltern von Kindern beziehungsweise Pädagoginnen und Pädagogen mit einer Beeinträchtigung, die zur Schule fahren müssen, können in der Verordnung ausgenommen werden oder benötigen eine Ausnahmegenehmigung.
- Anrainerinnen und Anrainer dürfen auch zu den verordneten Zeiten zu- und abfahren. Eine Zusatztafel „Zufahrt für Anrainer erlaubt“ ist nicht notwendig.



Praxisbeispiel: Schulstraßen nach dem Wiener Modell. Fahrverbot auch für Anrainerinnen und Anrainer

Die Stadt Wien verordnete ihre Schulstraßen als temporäre Fahrverbote für Kfz-Verkehr, wodurch auch Anrainerinnen und Anrainer in den verordneten Zeiten nicht zu- oder abfahren dürfen. Verkehrsmessungen zeigen einen deutlichen Rückgang der Auto-Elterntaxis in den Schulstraßen nach dem Wiener Modell.

Die Schulstraßen nach dem Wiener Modell werden als temporäres Fahrverbot verordnet. Bild: Mobilitätsagentur Wien/Christian Fürthner



Mechanische Sperren

§ 76 d. Abs 2 StVO

„[...] Die Anbringung mechanischer Sperren durch von der Behörde ermächtigte Personen ist zulässig, sofern der erlaubte Fahrzeugverkehr dadurch nicht am Befahren gehindert wird. Den ermächtigten Personen ist von der Behörde eine Bestätigung über den Umfang der Ermächtigung auszustellen.“



Wie kann eine Schulstraße abgesperrt werden?

Die Schulstraße kann mechanisch abgesperrt werden, beispielsweise mit Scherengittern, Handschranken oder Pollern, je nach lokalen Gegebenheiten wie Straßenbreite, Verfügbarkeit eines Stromanschlusses oder Unterstellmöglichkeiten für die Sperre außerhalb der verordneten Zeiten. Bei der Wahl der Sperre ist darauf zu achten, dass ihre (farbliche) Gestaltung für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer intuitiv verständlich ist.

Scherengitter

Das Scherengitter ist eine bereits bewährte und relativ einfach umsetzbare Variante, da es unkompliziert aufstellbar ist, für verschiedene Straßenbreiten angepasst werden kann und weder Baumaßnahmen noch Stromanschluss erforderlich sind. Je nach Positionierung des Scherengitters auf der Fahrbahn kann während der verordneten Zeiten auch die Durchfahrt für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Anrainerinnen und Anrainer ermöglicht werden. Allerdings ist ein Lagerplatz im Schulgebäude erforderlich, der für die bedienende Person zugänglich ist.

Praxisbeispiel: Kreatives Fahrrad-Scherengitter in Wien

Eine kreative Lösung wurde in der Schulstraße Phorusgasse in Wien umgesetzt: Dort ist das Scherengitter auf einem Fahrrad befestigt, wodurch einerseits das Aufstellen erleichtert und andererseits das Abstellen im öffentlichen Raum ermöglicht wird.



Scherengitter in der Phorusgasse in Wien. Bild: Mobilitätsagentur Wien/Christian Fürthner

Schutzfiguren

Diese vermitteln intuitiv, dass hier Kinder geschützt werden. Die Figuren können so positioniert werden, dass das Zu- und Abfahren für Anrainerinnen und Anrainer möglich ist, sie jedoch durch die punktuelle Verengung zu einer vorsichtigeren Fahrweise angehalten werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass Radfahrerinnen und Radfahrer problemlos passieren können. Zudem sind die Figuren für verschiedene Straßenbreiten geeignet, einfach aufzustellen und erfordern weder Stromanschluss noch bauliche Maßnahmen.

Schutzfiguren vor der Volksschule De Achthoek in Amsterdam. Bild: Lina Martin



Tipp

Bei der Wahl der Figuren ist darauf zu achten, dass sie ein ausreichendes Gewicht haben, um auch stärkeren Windböen standzuhalten. Leichtgewichtige Aufstellfigürchen sind aufgrund ihrer Instabilität daher nicht geeignet. Figuren, die mit Wasser befüllt werden können, sind eine praktikable Option.

Mobile Pflanzkübel

Auch Pflanzkübel können zu einer höheren Aufenthaltsqualität in der Schulstraße beitragen. Sie sind für verschiedene Straßenbreiten geeignet und erfordern weder Stromanschluss noch bauliche Maßnahmen. Allerdings ist aufgrund ihres Gewichts ein niveaugleicher Standplatz im Straßenraum in der Nähe der temporären Straßensperre erforderlich. Zusätzlich muss die notwendige Pflege der Pflanzen organisiert werden.



Pflanzkübel können zu einer höheren Aufenthaltsqualität in der Schulstraße beitragen. Bild: Lina Martin

Handschranke

Eine Handschranke ist eine im Straßenraum bekannte Barriere, die leicht zu bedienen ist und keinen Lagerplatz oder Stromanschluss benötigt. Sie ist mit Sperrbreiten von 300 cm bis 800 cm für verschiedene Straßenbreiten geeignet. Allerdings ist die Durchfahrt für Radfahrerinnen und Radfahrer nur auf einer Seite möglich. Zudem ist ein Betonfundament für die Hauptstütze notwendig.

Bauliche Maßnahmen

Bauliche Maßnahmen wie automatisch versenkbare Poller oder Roadblocker benötigen einen Stromanschluss und sind mit hohen Anschaffungskosten sowie einer längeren Vorlaufzeit verbunden. Zudem muss der hohe Wartungsaufwand berücksichtigt werden.



Automatisch versenkbare Poller sind mit hohen Kosten verbunden. Bild: Lina Martin

Wieso sollte eine mechanische Sperre verordnet werden?

Eine Schulstraße ohne mechanische Sperre funktioniert nur, wenn die Polizei regelmäßig, insbesondere in der Anfangsphase und nach längeren Ferien Kontrollen durchführt.



Praxisbeispiel: Ohne mechanische Sperre sind Kontrollen der Polizei notwendig

Bei der Einführung des Gut-Geh-Raums vor dem Campus Schendlingen in Bregenz wurde die Polizei von Beginn an in den Prozess eingebunden. In den ersten zwei bis drei Wochen wurde den Autofahrerinnen und Autofahrern eine Übergangszeit eingeräumt, in welcher die Polizei über die neuen Regeln informierte. Nach dieser Eingewöhnungsphase wurde einige Monate streng kontrolliert. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass nach längeren Ferien Schwerpunktkontrollen der Polizei notwendig sind, um vor allem die Eltern wieder an die Regeln im Gut-Geh-Raum, insbesondere hinsichtlich Auto-Elterntaxis, zu erinnern.

Wer stellt die Sperre auf?

Für das Aufstellen der mechanischen Sperre hat die Behörde eine oder mehrere Personen zu ermächtigen. Engagierte Eltern, Lehrkräfte oder der Schulwart beziehungsweise die Schulwartin können für diese Aufgabe gewonnen werden. Im Anhang finden Sie einen Beispieltext für eine solche Ermächtigung gemäß § 76d. StVO.



Praxisbeispiel: Engagierte Eltern in Wien

In den Schulstraßen nach Wiener Modell übernehmen größtenteils engagierte Eltern das Aufstellen der Scherengitter. Diese organisieren sich selbstständig, zum Beispiel über eine Chat-Gruppe, um die Aufstellung der Scherengitter zu koordinieren und Einsatzpläne sowie Ersatzpläne für Krankheitsfälle abzustimmen. Es ist jedoch wichtig, eine vorausschauende Übergabe zu planen, insbesondere, wenn die Kinder der engagierten Eltern die Schule verlassen.

Gestaltung einer Schulstraße



Bild: stock.adobe.com - Alexis S/peopleimages.com

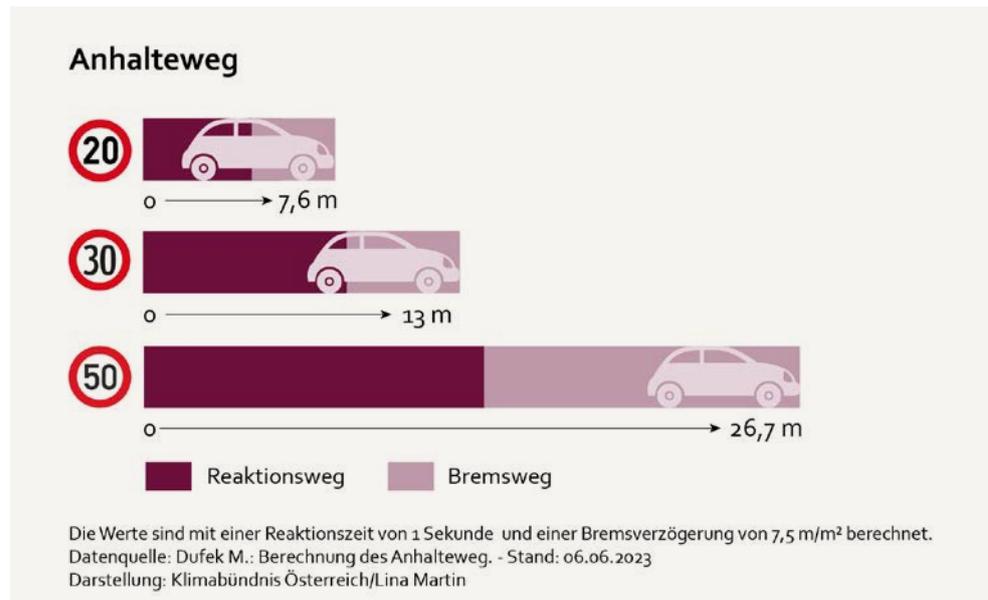
In einem gut gestalteten Straßenraum erkennen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer intuitiv die dort geltenden Regeln. Die folgenden Maßnahmen können beziehungsweise sollten auch ohne Schulstraße in Betracht gezogen werden.

Eine „selbsterklärende“ Schulstraße sollte sich klar vom regulären Straßennetz abgrenzen, mit Übergängen, die für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer eindeutig identifizierbar sind. Gestaltungselemente, die zu einer freiwilligen Geschwindigkeitsreduktion führen, sind dabei von zentraler Bedeutung. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind jedoch kein Selbstzweck. Vielmehr sollten sie genutzt werden, um neue Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum zu schaffen und um Maßnahmen zur Klimawandelanpassung umzusetzen.

Tempolimit außerhalb der verordneten Zeiten

Es wird dringend empfohlen in einer Schulstraße, außerhalb der festgelegten Zeiten, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h beziehungsweise eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuführen.

Der Anhalteweg ist abhängig von der Geschwindigkeit.
Bild: Klimabündnis Österreich/Lina Martin



Bauliche Maßnahmen



Torwirkung

Kontrastreiche Torelemente verdeutlichen die Einfahrt in einen sensiblen Verkehrsbereich und führen zu einer intuitiven Reduktion der Geschwindigkeit. Als Elemente, die eine Torwirkung erzeugen, eignen sich etwa Fahrbahnverengungen, durch welche Platz für Bäume, Grüninseln oder Sitzgelegenheiten geschaffen werden, Fahrbahnanhebungen sowie ein Belagwechsel.

Tipp

Um die Vorteile von Umgestaltungsmaßnahmen schnell sichtbar und erfahrbar zu machen, können als Übergangslösungen temporäre Interventionen umgesetzt werden. Machen Sie deshalb schon während der Planungsphase der baulichen Maßnahmen den Mehrwert der Verkehrsberuhigung und das Potential des Straßenraums erlebbar. Stellen Sie beispielsweise Pflanzentröge mit kleineren Bäumen an Orten auf, die später entsiegelt und bepflanzt werden. Farbige Bodenbemalungen markieren Flächen, die durch bauliche Maßnahmen dem Fußverkehr dauerhaft zugeordnet werden, und einfache Möbel laden zum Verweilen ein. Diese temporären Maßnahmen sind kostengünstige Möglichkeiten, um die Auswirkungen von Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung zu testen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Rechtliche Vorgaben müssen dabei unbedingt beachtet werden.



In der Pilotphase des Supergrätzls Favoriten wurden mit farbigen Flächen zukünftige bauliche Veränderungen getestet. Bild: Lina Martin

Fahrbahnverengung

Durch eine Fahrbahnverengung wird die Aufmerksamkeit der Kfz-Lenkerinnen und Kfz-Lenker erhöht und eine Reduzierung der Geschwindigkeit bewirkt. Fahrbahnverengungen können entweder punktuell oder in der gesamten Schulstraße eingesetzt werden. Die durch punktuelle Verengungen gewonnenen Flächen können z. B. für Grüninseln genutzt werden. Bei einer linearen Fahrbahnverengung kann der Straßenquerschnitt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs geändert werden.

Fahrbahnanhebung

Durch eine punktuelle Fahrbahnanhebung werden besondere Verkehrssituationen betont, beispielsweise die Einfahrt in eine Schulstraße oder der Bereich vor dem Schuleingang. Die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung hängt dabei maßgeblich von der Rampen- neigung ab, wobei Rücksicht auf die Barrierefreiheit genommen werden muss.

Veränderung des Belags

Eine gezielte Veränderung des Belags kann dazu beitragen die Aufmerksamkeit von Kfz-Lenkerinnen und Kfz-Lenkern zu erhöhen. Kleinere Abschnitte können beispielsweise gepflastert werden, wobei die Wirkung und die erhöhte Lärmbelastung durch Rollgeräusche sowie Nachteile für die Barrierefreiheit abgewogen werden müssen. Für größere Bereiche eignet sich heller Asphalt, der sich farblich abhebt und aufgrund der niedrigeren Oberflächentemperatur die Bildung von sommerlichen Hitze-Inseln abmildert.

Eine Fahrbahnverengung und eine Veränderung des Bodenbelags kennzeichnen die Einfahrt in die Begegnungszone vor der Volksschule Bütze in Wolfurt. Bild: Lina Martin



Fahrbahnverschwenkung

Eine Fahrbahnverschwenkung ist eine effektive Methode zur intuitiven Reduktion der Geschwindigkeit von Autofahrerinnen und Autofahrern. Besonders effektiv ist sie, wenn die Versatztiefe mindestens einer Fahrstreifenbreite entspricht. Die Verschwenkung der Fahrbahn kann entlang von Grüninseln oder wechselseitigen Parkfeldern geführt werden, sofern diese erhalten bleiben müssen.

Praxisbeispiel: Gestaltung des Schulumfeldes in Lustenau

Die Marktgemeinde Lustenau in Vorarlberg ist Vorreiterin im Bereich klimafreundliche Mobilität – und forciert Begegnungszonen mit Tempo-20 vor Schulen. 2017 machte die Volksschule Rheindorf den Anfang, 2019 folgte die Volksschule Kirchdorf. 2022 wurde auch vor der Mittelschule Kirchdorf die Straße zur verkehrsberuhigten Begegnungszone umgestaltet, mit hellem Asphalt, der sich einerseits vom übrigen Straßennetz abhebt und andererseits an heißen Sommertagen weniger aufheizt. Der Schulvorplatz wurde auf Straßenniveau abgetragen, Sitzmöbel und Grüninseln laden dort nun zum Verweilen ein.



Schulvorplatz und Begegnungszone vor der Mittelschule Kirchdorf in Lustenau. Bild: Marktgemeinde Lustenau, Marcel Hagen

Visuelle Kennzeichnung von Schulstandorten

Eine intuitiv verständliche Kennzeichnung von Schul- und Kindergartenstandorten steigert ihre Sichtbarkeit und führt zu erhöhter Aufmerksamkeit sowie einer rücksichtsvolleren Fahrweise der Kfz-Lenkerinnen und Kfz-Lenker.

Praxisbeispiel: Buntstifte kennzeichnen Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in der Region plan b

In der Region Plan b haben sich sieben Vorarlberger Gemeinden zu einem regionalen Mobilitätsmanagement zusammengeschlossen und arbeiten gemeinsam an der Umsetzung nachhaltiger Mobilitätsprojekte. Ein wichtiger Bestandteil dieser Bemühungen ist die Überprüfung der Verkehrssicherheit und möglicher Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vor allen Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in der Region. Besonderes Augenmerk wird auf die erkennbare Gestaltung des Umfelds dieser sensiblen Standorte gelegt. Daher werden sie aktuell in der Region Plan b zusätzlich zu den Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mit auffälligen, großen Buntstiften ausgestattet und gekennzeichnet.



Visuelle Kennzeichnung von Bildungseinrichtungen in den plan b-Gemeinden. Bild: plan b

Wiedererkennbare „School Zones“ in Dublin

Seit 2020 gibt es in Dublin eine einheitliche und farbenfrohe Designsprache für den Bereich vor Schulen. Durch diese Gestaltungsmerkmale wird der Schulstandort für Kfz-Lenkerinnen und Kfz-Lenker eindeutig erkennbar. Eine „School Zone“ umfasst Bodenmarkierungen an beiden Enden des Bereichs, farbige Kreise auf der Straßenoberfläche und stiftförmige Poller, um illegales Parken vor der Schule zu verhindern und den Kindern mehr Platz zu bieten. Die Initiative wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Dublin City Council, der National Transport Authority (NTA) und dem Programm Green-Schools ins Leben gerufen.

School Zones in Dublin mit Buntstift-Pollern. Bild: Dublin City Council



Gestaltung der Straßenoberfläche

Die Gestaltung der Straßenoberfläche einer Schulstraße kann als psychologische Bremse eingesetzt werden. Unter Berücksichtigung der StVO und der Bodenmarkierungsverordnung kann etwa das Hinweiszeichen „Achtung Kinder“ oder bei einer verordneten Schulstraße das Schulstraßen-Verkehrsschild auf der Straßenoberfläche angebracht und die Aufmerksamkeit der Kfz-Lenkerinnen und Kfz-Lenker erhöht werden. Sofern die Verkehrssicherheit im Straßenabschnitt nicht gestört wird, schaffen farbenfrohe Bemalungen und Muster Aufmerksamkeit für den Schulstandort und werten dabei den Straßenraum optisch auf.



Farbige Bodenbemalungen kennzeichnen die Begegnungszone in der Mariahilfstraße in Bregenz.
Bild: Lina Martin

Tipp

Lassen Sie die Schulkinder die Straße bunt bemalen. Nähere Informationen zu diesem Aktionsvorschlag und Hinweise welche Bemalungen erlaubt sind finden Sie auf Seite 40.



Kunstwerk der Schülerinnen und Schüler der Volksschule Ratschendorf. Bild: Volksschule Ratschendorf

Verkehrsführung und begleitende Maßnahmen

Einbahnregelung

Eine Einbahnregelung im Schulumfeld erhöht die Verkehrssicherheit, indem gefährliche Wendemanöver von Auto-Elterntaxis unterbunden werden, bei denen das Risiko, Kinder zu übersehen, besonders hoch ist. Bei der Einführung einer Einbahnstraße muss durch eine Reduzierung der Fahrbahnbreite sichergestellt werden, dass der Straßenquerschnitt nicht zu einer erhöhten Geschwindigkeit anregt. Der durch die Einsparung eines Fahrstreifens gewonnene Raum sollte für den Schulvorplatz und eine Verbreiterung der seitlichen Fußgängerbereiche, für einen Radweg oder einen Grünstreifen genutzt werden. Es wird empfohlen, das Radfahren entgegen der Einbahnstraße zu erlauben.



Praxisbeispiel: Einbahnregelung in Bregenz

Durch die Einführung einer Einbahnregelung im Umfeld der Volksschule Weidach in Bregenz konnte das risikoreiche Rückwärtsfahren und Wenden von Pkws unterbunden werden. So konnte die Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler erhöht und die Verkehrsmenge reduziert werden.

Verkehrsberuhigung bei der Volksschule Weidach in Bregenz. Bild: Stadt Bregenz



Fahrbahnhaltestelle

Eine Fahrbahnhaltestelle ermöglicht es einem Bus auf der Fahrbahn zu halten, während der restliche Verkehr dahinter wartet. So kann der Bus, ohne sich in den Gesamtverkehr einfädeln zu müssen, weiterfahren. Damit wird ein Beitrag zur Priorisierung des öffentlichen Verkehrs geleistet. Ein weiterer wesentlicher Vorteil von Fahrbahnhaltestellen ist, dass auf eine Vergrößerung des Straßenquerschnitts verzichtet werden kann. Dies

senkt einerseits die Kosten und Verfahrensdauer im Vergleich zu Busbuchten und lässt zudem mehr Platz für eine Aufenthaltsfläche vor der Schule. Es wird empfohlen eine Anlage, wie etwa eine Sperrlinie, vorzusehen, die ein Überholen des Busses verhindert.



Fahrbahnhaltestelle vor der Volksschule Wagram in St. Pölten. Bild: Maria Zögernitz

Elternhaltestelle

Eine Elternhaltestelle ermöglicht Kindern einen Teil des Schulwegs eigenständig zurückzulegen. Bei der Einrichtung ist darauf zu achten, dass die Elternhaltestelle – wenn möglich – mindestens 300 Meter vom Schulgebäude entfernt ist, ausreichend breite Gehsteige vorhanden sind und die Schülerinnen und Schüler die Straße bis zur Schule nicht mehr queren müssen. Tipp: Elternhaltestellentafeln im Format A2 können kostenfrei über bildung@klimaaktivmobil.at bestellt werden.



Verabschiedung der Schulkinder bereits an der Elternhaltestelle. Bild: adobe Stock - levgen Skrypko

Halte- und Parkverbot

Ein Halte- und Parkverbot sollte als Basismaßnahme vor jedem Schulgebäude gelten. Denn parkende Autos schränken die Sichtbeziehungen ein, was für Kinder im Straßenverkehr besonders gefährlich ist. Allerdings muss insbesondere ein Halteverbot regelmäßig und streng von der Polizei kontrolliert werden.

Radabstellanlagen

Eine hochwertige Radabstellanlage in unmittelbarer Nähe zum Eingang der Schule regt an, den Schulweg beziehungsweise den Arbeitsweg mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Schülerlotsinnen und Schülerlotsen

Schülerinnen und Schüler ab der 7. Schulstufe oder Erwachsene ermöglichen Kindern und Jugendlichen, ausgestattet mit Warnweste und Signalstab, das sichere Überqueren der Straße an ausgewählten Schutzwegen (Zebrastreifen) auf dem Schulweg. Ein Beispiel hierfür ist ein Schutzweg unmittelbar am Eingangsbereich zur Schulstraße. Vor dem Einsatz von Schülerlotsinnen und Schülerlotsen muss sichergestellt werden, dass alle verkehrstechnischen Voraussetzungen für einen sicheren Einsatz gegeben sind. Hierfür ist ein Antrag bei der zuständigen Behörde einzureichen. Bei Landesstraßen ist dies die Bezirkshauptmannschaft, das Magistrat oder die Landespolizeidirektion, während es auf Gemeindestraßen die jeweilige Gemeinde ist. Die Schulung der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen wird von der Polizei durchgeführt.

Tipp

Für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Schulumfeld ist oft ein Investitionsbedarf der Stadt/Gemeinde notwendig. Informieren Sie sich über aktuelle Förderungen beim klimaaktiv mobil Programm „Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“.

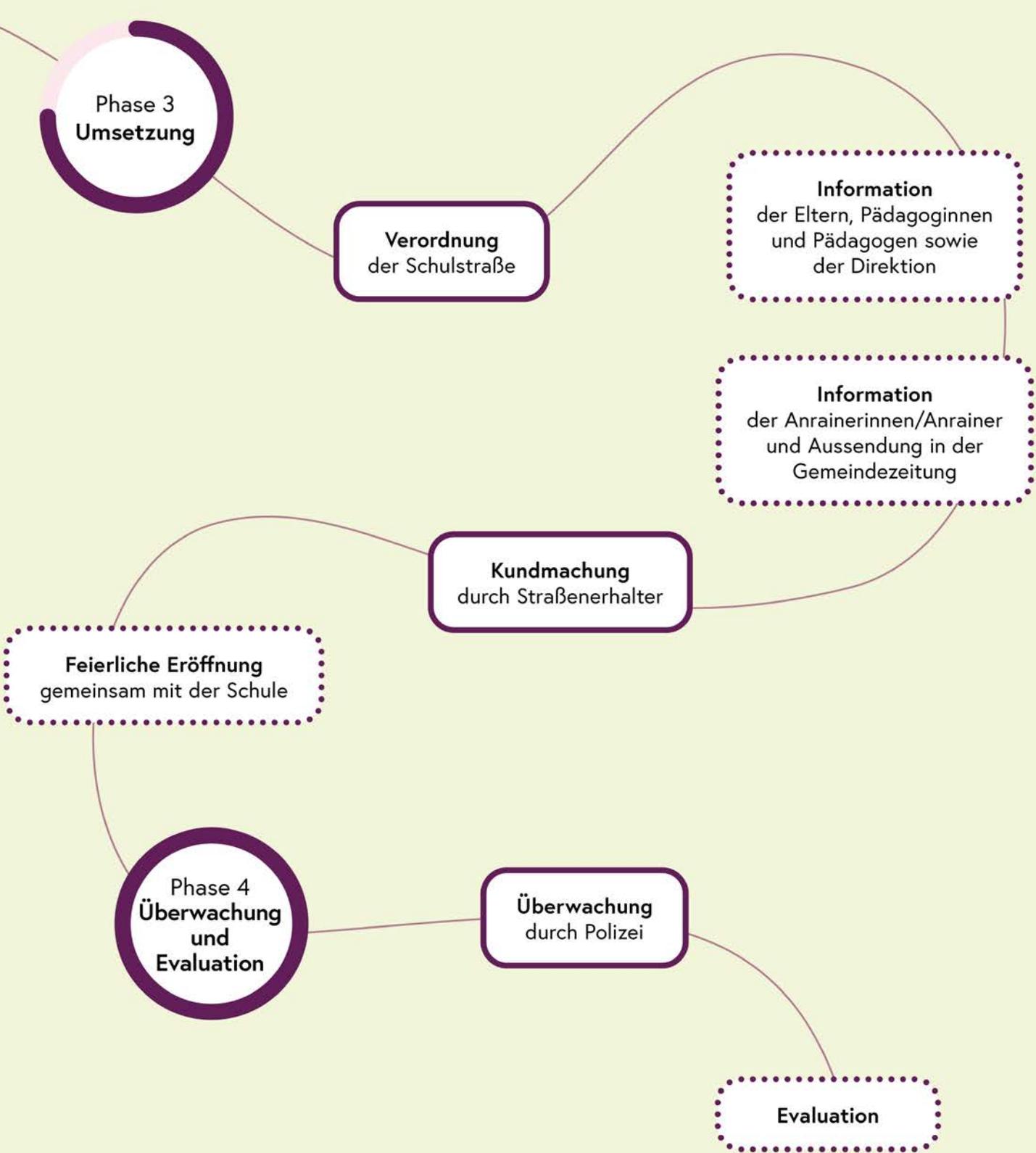
Schritte zur Schulstraße



Bild: stock.adobe.com - candy1812

Schritte zur Schulstraße





————— Verpflichtende Schritte im Verwaltungsverfahren
 Weitere empfohlene Schritte

1. Phase: Vorbereitung

1. Schritt: Handlungswunsch

Für eine erfolgreiche Umsetzung einer Schulstraße müssen Stadt/Gemeinde und Schule gleichermaßen von der Maßnahme überzeugt sein und gemeinsam daran arbeiten. Im Idealfall bietet die Stadt/Gemeinde allen Schulen an, die Umsetzbarkeit einer Schulstraße an ihrem Standort zu prüfen, wenn dies von Seiten der Schule gewünscht wird.

2. Schritt: Ersteinschätzung

Die Stadt/Gemeinde führt eine Ersteinschätzung zur Eignung des Straßenabschnitts als Schulstraße durch. Kriterien, die eine Straße erfüllen muss, um als Schulstraße zu gelten:

- Im unmittelbaren Umfeld der Schulstraße muss sich ein Schulstandort befinden.
- Die Erreichbarkeit der umliegenden Straßen ist auch während der verordneten Zeiten gewährleistet.
- Die zu erwartenden Verkehrsverlagerungen durch die geplante Schulstraße sind vertretbar.
- Für Kinder und Jugendliche wird eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität erreicht.
- Der öffentliche Verkehr wie zum Beispiel Schulbusse werden nicht maßgeblich beeinträchtigt.
- Straßenabschnitte mit besonderen Nutzungen, wie etwa eine Arztpraxis, ein Kindergarten oder eine Apotheke, können auch als Schulstraße verordnet werden. In solchen Fällen ist eine individuelle Prüfung erforderlich.

Tipp

Wenn ein Straßenabschnitt aufgrund seiner Eigenschaften nicht als Schulstraße geeignet ist, können andere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geprüft und umgesetzt werden. Hierzu zählen bauliche Maßnahmen wie die Anhebung oder Verschwenkung der Fahrbahn, verkehrstechnische Maßnahmen wie Einbahnregelungen oder Fahrbahnhaltestellen oder die Umsetzung von verkehrsberuhigten Straßenräumen gemäß StVO, wie zum Beispiel Begegnungszonen.

3. Schritt: Konsens herstellen

Die Schulstraße ist ein gemeinsames Projekt von Stadt/Gemeinde und Schule. Eine frühzeitige Einbindung der Schulleitung, Lehrkräfte und Elternvertretung erhöht die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Umsetzung der Schulstraße.

Tipp

In einem gemeinsamen Workshop von Stadt/Gemeinde, Schulleitung und Elternvertretung im frühen Stadium des Planungsprozesses kann ein gemeinsames Verständnis über die Ziele der Schulstraße entwickelt und eine Vision für ein verkehrsberuhigtes Schulumfeld erarbeitet werden. Die RVS 03.04.14 Gestaltung des Schulumfeldes sollte dabei bei allen Überlegungen und Neuplanungen berücksichtigt werden.

2. Phase: Prüfung

4. Schritt: Vorbesprechung mit Bezirksverwaltungsbehörde

Die Bezirksverwaltungsbehörde ist für die Verordnung der Schulstraße zuständig. Vor Einleitung des Verfahrens kann die Stadt/Gemeinde in einem Vorgespräch mit der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde, eventuell unter Einbezug einer Sachverständigen beziehungsweise eines Sachverständigen, die Möglichkeiten und Voraussetzungen besprechen.

5. Schritt: Verfahreseinleitung

Das Verfahren zur Prüfung und Verordnung einer Schulstraße wird gemäß §94b Abs 1 Z b StVO von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eingeleitet.

Tipp

Eine Gemeinde hat die Möglichkeit, ein Gutachten über die Umsetzbarkeit einer Schulstraße vorab selbst zu erstellen oder extern in Auftrag zu geben und es der Bezirksverwaltungsbehörde vorlegen. Das Gutachten kann auf Basis dieses Leitfadens erstellt werden und sollte alle relevanten Fragen zur Verkehrsorganisation behandeln. Bereits im Vorfeld sollte Kontakt mit der zuständigen Behörde aufgenommen werden, um sicherzustellen, dass alle Fragen der Behörde durch das Gutachten beantwortet werden.

6. Schritt: Ermittlungsverfahren

Die zuständige Behörde prüft, ob die Voraussetzungen für eine Schulstraße im betreffenden Straßenabschnitt erfüllt sind. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen auf den Verkehr und die Interessen verschiedener Beteiligter abgewogen. Wenn die notwendigen Fachkenntnisse in der Behörde vorhanden sind, kann eigenständig entschieden werden. Andernfalls kann eine Sachverständige oder ein Sachverständiger hinzugezogen werden, um bei der Verordnung der Schulstraße zu unterstützen.

Schulstandort mit Kindergarten

Schulstandorte mit Kindergärten sind grundsätzlich kein Ausschlusskriterium für eine Schulstraße.

- Falls die Stadt/Gemeinde außerhalb der Schulstraße Elternhaltestellen für den Kindergarten einrichten möchte, ist es wichtig, den erhöhten Zeitbedarf von Eltern zu berücksichtigen, um ihre kleinen Kinder sicher in den Kindergarten zu bringen. Je nach Weglänge zum Kindergarten sollten daher 20 Minuten- oder 30-Minuten-Parkplätze eingerichtet werden.
- Alternativ oder auch ergänzend dazu, kann eine Pedibus-Linie vom Beginn der Schulstraße bis zum Kindergarten eingerichtet werden.
- Eine Ausnahme vom Fahrverbot für Eltern der Kindergartenkinder wird nicht empfohlen, da die Überwachung schwierig ist.

7. Schritt: Verkehrsverhandlung

Eine Verkehrsverhandlung kann anberaumt werden, um mit allen betroffenen Stakeholdern über die geplante Schulstraße sowie begleitende Maßnahmen zu beraten und zu diskutieren.

3. Phase: Umsetzung

8. Schritt: Verordnung

Eine Schulstraße wird als Verordnung erlassen. Eine Vorlage finden Sie im Anhang.

9. Schritt: Information der Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen

Eine umfangreiche Information der Eltern über die bevorstehende Einführung der Schulstraße und die vielfältigen Vorteile einer Verkehrsberuhigung ist äußerst wichtig. Hierfür eignen sich Gespräche, Elternbriefe, E-Mails und Informationen bei Elternabenden. Auch die Pädagoginnen und Pädagogen sollten frühzeitig über die Regeln und Ziele der Schulstraße informiert werden. Hierfür können E-Mails versendet, Informationen bei Konferenzen bereitgestellt und Aushänge im Lehrerzimmer angebracht werden. Eine Elternbrief-Vorlage finden Sie unter klimaaktivmobil.at/schulstrasse.

10. Schritt: Information der Anrainerinnen und Anrainer

Eine umfassende Information der Anrainerinnen und Anrainer ist wichtig für die Zustimmung zur Schulstraße. Mit Flyern, Artikeln in der Gemeindezeitung, auf Webseiten und Social Media können die Regeln und Ziele der Schulstraße erklärt und um Unterstützung geworben werden. Bei der Information sollte der Fokus auf dem Sinn und Ziel der Schulstraße liegen.

Tipp

Eine öffentliche Informationsveranstaltung bietet die Gelegenheit, Anwohnerinnen und Anwohnern sowie gegebenenfalls betroffenen Wirtschaftstreibenden die Vorteile einer geplanten Schulstraße zu präsentieren. Es ist von Bedeutung, dass relevante Akteurinnen und Akteure wie Vertreterinnen und Vertreter der Stadt/Gemeinde, der Schule und der Polizei anwesend sind, um Fragen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger zu beantworten.

11. Schritt: Kundmachung

Gemäß § 76d Abs 5 StVO müssen Schulstraßen entsprechend den Bestimmungen des § 44 Abs 1 StVO gekennzeichnet werden. Dies bedeutet, dass am Anfang und am Ende der Schulstraße die entsprechenden Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs 1 Z 26a und 29 StVO angebracht werden müssen. Im Zuge dessen werden auch die Zusatztafeln montiert.



Verkehrszeichen gemäß § 53 Abs 1 Z 26a und 29 StVO.
Bild: stock.adobe.com - Alex Zegrachov

Tipp

Durch Gestaltungsmaßnahmen des Straßenraums, etwa farbige Bodenmarkierungen, werden Kfz-Lenkerinnen und Kfz-Lenker auf den Schulstandort aufmerksam gemacht. Eine ausschließliche Kennzeichnung der Schulstraße durch Verkehrszeichen könnte von ortskundigen Personen übersehen werden.

12. Schritt: Feierliche Eröffnung

Durch eine feierliche Eröffnung der Schulstraße in Anwesenheit von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern beziehungsweise Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern, Schulleitung, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern kann der Beginn der neuen Verkehrsregelung gebührend gewürdigt werden.

Tipp

Laden Sie lokale und regionale Medien zur Eröffnung der Schulstraße ein. Dadurch wird die Schulstraße einer breiteren Öffentlichkeit bekannt und es können Informationen über die nun geltenden Regeln sowie deren Bedeutung für Verkehrssicherheit, Klimaschutz und Gesundheitsförderung vermittelt werden.

4. Phase: Überwachung und Evaluation

13. Schritt: Überwachung

Für die Kontrolle der Einhaltung der Regeln ist die Polizei zuständig.

Tipp

Regelmäßige Kontrollen, insbesondere in der Startphase und nach längeren Ferien, werden dringend empfohlen, um sicherzustellen, dass das temporäre Fahrverbot eingehalten wird. Insbesondere, wenn eine Schulstraße ohne mechanische Sperre verordnet wurde. Eine mechanische Sperre wird daher empfohlen.

14. Schritt: Evaluation

Vor und nach Einführung einer Schulstraße ist es empfehlenswert, eine Evaluierung durchzuführen, um zu überprüfen, ob die angestrebten Wirkungen und Ziele erreicht worden sind.

Tipp

In der Stadt Salzburg wurden im April 2023 zwei Schulstraßen eröffnet und wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse wurden in einem Leitfaden veröffentlicht.

Die Schule und ihre Schlüsselrolle



Bild: VS Neudörfel - Paul Klinger

Aktionsideen für Schulen

Keine Schulstraße ohne Schule. Nur durch eine gemeinsame Anstrengung von Schule, Stadt/Gemeinde und Eltern kann eine Schulstraße erfolgreich umgesetzt werden. Im Planungsprozess müssen die Wünsche, Bedürfnisse und Bedenken aller Beteiligten gehört und abgewogen werden. Dabei spielt die Schulleitung eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung zwischen der Stadt/Gemeinde, den Pädagoginnen und Pädagogen, den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern.



Praxisbeispiel: Bad Hofgastein: Schule und Gemeinde handeln gemeinsam

In Bad Hofgastein wurde vor der gesetzlichen Verankerung eine „Schulstraße“ eröffnet. Verordnet wurde sie als temporäre Fußgängerzone an Schultagen in den Zeiten von 7:15 bis 7:45 Uhr und von 11:30 bis 13:00 Uhr, ausgenommen Radfahrende.

Im Prozess für ein verkehrsberuhigtes Schulumfeld zogen Gemeinde und Schule an einem Strang. Während die Gemeinde die Fußgängerzone einrichtete, fanden in der Volksschule Bad Hofgastein unterschiedliche bewussteinbildende Aktivitäten statt. Die Kinder sammelten im Rahmen der Klimameilen-Kampagne „Umweltfreundliche Schulwege“, ein AUYA Schulwegplan wurde erstellt, drei Elternhaltestellen eingerichtet und im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche bemalten die Schülerinnen und Schüler die Straße bunt.

Temporäre Fußgängerzone vor der Volksschule in Bad Hofgastein. Bild: VS Bad Hofgastein



Der Erfolg der Maßnahmen lässt sich auch in Zahlen messen: Bei der im Jahr 2020 vom Kuratorium für Verkehrssicherheit durchgeführten Befragung zum Mobilitätsverhalten kamen nur 1 % der Kinder mit dem Tretroller/Kick-Scooter zur Schule. Nach Einführung der temporären Fußgängerzone, bei der Mobichcek-Umfrage im Mai 2022, gaben 18 %

der befragten Kinder an, mit dem Tretroller/Kick-Scooter zur Schule zu fahren. Das ist eine Steigerung um 17 Prozentpunkte! Auch die Zahl der Kinder, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, stieg beträchtlich. Gleichzeitig sank die Zahl jener Kinder, die mit dem Auto zur Schule kommen, von 12 % auf 6 %. Auch die verbleibenden 6 % gehen das Stück zwischen den Elternhaltestellen und der Schule zu Fuß.

Mit Engagement und Beharrlichkeit kann viel für die Sicherheit der Kinder und für das Klima gemacht werden. Frau Heidi Schmidl, Direktorin der Volksschule Bad Hofgastein: „Wir freuen uns jedenfalls jeden Tag über die gelungene Umsetzung unserer Projekte und sind echt stolz darauf.“

Visionsworkshop

Besteht der Wunsch, eine Schulstraße umzusetzen, bietet sich die Durchführung eines Workshops mit Beteiligung der Schulleitung sowie der Vertreterinnen und Vertreter des Lehrkörpers, der Stadt/Gemeinde und der Elternschaft an. Der Workshop bietet die Möglichkeit, die verschiedenen Perspektiven und Bedürfnisse zu diskutieren und eine gemeinsame Basis für die Umsetzung der Schulstraße zu schaffen.

Informationsabend für Eltern

Sobald der Entschluss für die Schulstraße gefasst wurde, ist es wichtig, die Eltern ausführlich über die bevorstehenden Umsetzungsschritte zu informieren. Ein Informationsabend bietet hierfür den geeigneten Rahmen, um Informationen weiterzugeben, auf Bedenken der Eltern einzugehen und offene Fragen zu diskutieren. Die Anwesenheit von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern beziehungsweise Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern ist dabei unerlässlich, um spezifische Fragen zur Infrastruktur zu beantworten und zu signalisieren, dass die Stadt/Gemeinde das Projekt unterstützt. Die Vorteile der Schulstraße für die Kinder sollten am Informationsabend in den Fokus gestellt und die Eltern ermutigt werden, sich an der Umsetzung zu beteiligen.

Tipp

Eine gute Möglichkeit, um Eltern von neuen Schulkindern frühzeitig über die Vorteile der Schulstraße und die damit verbundenen Regeln zu informieren, ist das Einschulungsgespräch. In diesem Rahmen können Eltern über die Bedeutung einer verkehrsberuhigten Schulstraße aufgeklärt und zur Unterstützung der Maßnahme ermutigt werden. Denn gerade bei Veränderungen im Leben, wie der Einschulung eines Kindes, sind Eltern oft aufgeschlossen für neue Ideen und Verhaltensänderungen.

Die Schulstraße als Thema beim pädagogischen Tag

Pädagoginnen und Pädagogen spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung einer Schulstraße, daher ist eine umfassende Information unerlässlich. Eine Möglichkeit, dem Thema ausreichend Raum zu geben, bietet sich am pädagogischen Tag. Dabei können kognitive und gesundheitliche Aspekte, wie beispielsweise die Förderung von Bewegung und Selbstständigkeit, diskutiert und Fragen rund um die Umsetzung der Schulstraße beantwortet werden. Eine solche Einbindung ermöglicht es, die Pädagoginnen und Pädagogen für die Schulstraße zu sensibilisieren und ihre Unterstützung zu gewinnen.

Tipp

Hochwertige, praktische Radtaschen, die das Radfahren in die Schule erleichtern, werden von den Pädagoginnen und Pädagogen sicher mit Freude verwendet. Das besondere Plus beim Radfahren ist außerdem, dass die Lehrpersonen direkt vor dem Schuleingang parken dürfen.

klimaaktiv mobil Mobicheck

Schulen können mit Unterstützung des klimaaktiv mobil Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Bildungs- und Jugendeinrichtungen“ einen Mobicheck durchführen und bei der Erarbeitung einer Schulstraße begleitet werden. Entsprechend des Planungsstandes der Schulstraße wird beispielsweise das Mobilitätsverhalten als Planungsgrundlage erhoben oder es wird bei der Kontaktaufnahme mit der Gemeinde beziehungsweise mit dem Bezirk unterstützt. Auch eine Beratung über geeignete bewusstseinsbildende Aktivitäten mit den Schülerinnen und Schülern ist möglich.



Tipp

Unterrichtsmaterialien und Aktionspakete zur Mobilitätsbildung werden im Rahmen des klimaaktiv mobil Programms „Mobilitätsmanagement für Bildungs- und Jugendeinrichtungen“ erstellt und gebündelt. Hierzu gehören unter anderem die Klimameilen-Kampagne, im Rahmen derer umweltfreundlich zurückgelegte Schulwege gesammelt werden, das Erstleseheftchen „Ella und Edgar – Schulwegwünsche“, in welchem eine kurze Geschichte von einem klimafreundlichen Schulumfeld erzählt wird, ein Schrittzähler-Verleih und Aktionspakete zu Pedibus und Velobus. Für Pädagoginnen und Pädagogen werden Seminare zum Thema Mobilitätswende an der Schule angeboten. Weitere Informationen zum klimaaktiv mobil Mobicheck und weiteren Angeboten für Bildungseinrichtungen finden Sie unter: klimaaktivmobil.at/bildung

Schulwegpläne

Ein Schulwegplan wird für den Einzugsbereich einer Volksschule erstellt und enthält Informationen darüber, auf welcher Straßenseite gegangen werden soll, wo die Fahrbahn am sichersten überquert werden kann und welche Gefahrenquellen vermieden werden sollten. Das Ziel besteht darin, Eltern bei der Wahl des sichersten Schulweges für ihre Kinder zu unterstützen. Die Schulwegpläne werden von der AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) und dem KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) in Zusammenarbeit mit der Stadt/Gemeinde und der Schulleitung erstellt. In Wien werden die Schulwegpläne von der AUVA in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien erarbeitet. Auch Radwegpläne erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Neues Verkehrszeichen und Regeln bekannt machen

Viele kennen die Regeln und das Verkehrszeichen der Schulstraße nicht, insbesondere, wenn sie ihren Führerschein vor der Einführung der Schulstraße gemacht haben. Um auf die Regeln aufmerksam zu machen, empfiehlt es sich, ein Poster mit dem Verkehrszeichen und den Regeln gut sichtbar an der Schultür oder einem Poster-Ständer am Beginn der Schulstraße zu platzieren. Diese Maßnahme kann auch nach längeren Ferien dazu beitragen, an die geltenden Regeln zu erinnern. Gestalten Sie die Poster mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam! Dadurch werden die Kinder aktiv am Prozess beteiligt und entwickeln dabei ein Bewusstsein für den öffentlichen (Straßen-)Raum und das eigene Mobilitätsverhalten. Die Poster bekommen damit eine individuelle und persönliche Note.

Tipp

Poster mit Verkehrszeichen und Regeln im Format A2 können unter bildung@klimaaktivmobil.at bestellt werden.

Feierliche Eröffnung der Schulstraße

Eine Schulstraße ist ein großer Erfolg für mehr Verkehrssicherheit, Klimaschutz und Gesundheitsförderung. Vertreterinnen und Vertretern der Stadt/Gemeinde, der Schule und des Elternvereins sowie den Schülerinnen und Schülern können gemeinsam die Schulstraße feierlich eröffnen. Eine Eröffnungsfeier mit einem Mobilitätsfest oder einem großen Straßenmalen ist ein schönes Erlebnis für alle Beteiligten und trägt dazu bei, das Bewusstsein für klimafreundliche Mobilität zu stärken. Lokale Medien können über die Eröffnung berichten und so das Konzept der Schulstraße weiter bekannt machen.

Poster zur Schulstraße. Bild:
stock.adobe.com - Stanisic
Vladimir



Straßenmalen

Die Schülerinnen und Schüler machen die Schulstraße als öffentlichen Raum sichtbar, indem sie den grauen Asphalt mit bunten Farben bemalen. Hierfür eignen sich entweder Straßenkreiden, die vom nächsten Regen weggeschwemmt werden, oder Dispersionsfarben, die mehrere Monate bis ein Jahr halten. Eine dauerhafte Bemalung hat den Vorteil, dass auch außerhalb der verordneten Zeiten auf den Schulstandort aufmerksam gemacht wird. Empfehlenswert ist es, die Aktion in eine didaktische Einheit zur Mobilitätserziehung einzubinden, etwa anlässlich der Eröffnung der Schulstraße, im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche (16. bis 22. September), am Umwelttag (5. Juni) oder am Tag der Kinderrechte (20. November). Ein Infoblatt zur Aktion mit Hinweisen zu geeigneten Farben und Tipps zur Umsetzung finden sie unter klimaaktivmobil.at/bluehendestrasse.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass bereits vorhandene Bodenmarkierungen nicht übermalt werden dürfen. Außerdem dürfen bei einer langfristigen Bemalung keine verkehrszeichenähnlichen Symbole wie Schutzweg, Radwegsymbbole oder Abbiegepeile aufgemalt werden.



Kunstwerk der Schülerinnen und Schüler der Volksschule Neudörfel. Bild: VS Neudörfel, Paul Klinger

Pedibus

Der Pedibus ist eine Geh-Gemeinschaft, mit dem Kinder lernen, wie sie ihren Schulweg sicher zu Fuß zurücklegen. Wie bei einem normalen Bus gibt es Haltestellen mit fixen Zeiten auf einer festgelegten Route. Begleitet wird die Gruppe von einer ehrenamtlichen Aufsichtsperson/Elternteil. In der Regel sind Kinder nach vier bis sechs Wochen ausreichend vorbereitet, um ohne Aufsichtsperson den Schulweg zu Fuß zu bewältigen. Dies fördert ihre Selbstständigkeit, trägt zu ihrer Gesundheit bei, hat positive Auswirkungen auf das Klima und reduziert die Anzahl der Elterntaxis im Schulumfeld. Mehr Informationen zum Pedibus und einen Leitfaden für die Umsetzung finden Sie unter pedibus.at.

Schulstraße und Pedibus in Bozen

Die erste Schulstraße wurde 1989 in Bozen eröffnet. Seither hat sich viel getan. Heute gibt es insgesamt neun Schulstraßen im Stadtgebiet, die gemeinsam mit elf Pedibus-Linien einen aktiven und sicheren Schulweg für Kinder fördern. Das Konzept der Schulstraßen hat nicht nur in Bozen, sondern auch in anderen Gemeinden Südtirols Anklang gefunden und wird mittlerweile in mehreren Ländern umgesetzt.

Velobus

Der Velobus – auch als Bicibus oder Rad-Bus bekannt – ist eine Radfahr-Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern, die gemeinsam mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Er folgt entweder einer festen Route mit Haltestellen oder wird an einem bestimmten Tag organisiert, an dem alle Kinder eingeladen sind, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Dadurch lernen die Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg kennen und können ihn anschließend eigenständig bewältigen. Das gemeinsame Erkunden des Schulwegs mit dem Fahrrad macht nicht nur Spaß, sondern hat auch weitere positive Effekte: Es dient als Sicherheitstraining im Straßenverkehr, trägt zum Klimaschutz bei und die tägliche Bewegung wirkt sich positiv auf die Gesundheit und Konzentration aus. Gleichzeitig verbessert der reduzierte Autoverkehr die Sicherheit im Schulumfeld. Schülerinnen und Schüler ab zehn Jahren dürfen, sofern sie die Radfahrprüfung erfolgreich abgelegt haben, alleine Rad fahren, während jüngere Kinder von einer freiwilligen Aufsichtsperson begleitet werden.

Mehr Informationen zum Velobus finden Sie unter velobus.at



Alternativen zur Schulstraße



Bild: stock.adobe.com - Irina Schmidt

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist nicht an jedem Schulstandort eine Schulstraße umsetzbar. Dennoch gibt es zahlreiche Möglichkeiten eine Verkehrsberuhigung zu bewirken. Die Verordnung eines verkehrsberuhigten Straßentyps sollte dabei mit einer gestalterischen Veränderung des Straßenraums einhergehen. Diese sendet eine klare Botschaft über das gewünschte Verhalten an die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aus, was zur Verkehrssicherheit beitragen soll. Einige dieser Elemente wurden bereits im Kapitel zu den Gestaltungsmöglichkeiten einer Schulstraße (Seite 17 bis 24) beschrieben.

Verkehrsberuhigte Straßenräume

Begegnungszone

Eine Begegnungszone gemäß § 76c. StVO kann eine sinnvolle Alternative zur Schulstraße sein, wenn die Erreichbarkeit umliegender Straßenzüge durch eine temporäre Sperre verhindert wird. Eine entsprechende Umgestaltung des Straßenraums wird empfohlen, um etwa Tempo-20 beziehungsweise Tempo-30 und eine rücksichtsvolle Fahrweise zu bewirken. Die Einsatzkriterien für Begegnungszonen sind Im RVS Arbeitspapier Nr. 27 festgelegt.

Verkehrszeichen gemäß § 53
Abs 1 Z 9e. Bild: stock.adobe.
com - Alex Zegrachov



Tempo-20-Zone / Tempo-30-Zone

Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit vor Schulen bringt viele Vorteile mit sich: Die Verkehrssicherheit wird erhöht, negative Umweltauswirkungen wie Lärm- und Schadstoffemissionen werden reduziert und die Lebensqualität in der Umgebung steigt. Wie bei einer Begegnungszone sollte der Straßenraum in einer Tempo-20- oder Tempo 30-Zone so gestaltet sein, dass Kfz-Lenkerinnen und Kfz-Lenker instinktiv ihre Geschwindigkeit reduzieren. Die bereits beschriebenen Elemente wie punktuelle Verengungen, Verschwenkungen oder eine Anhebung der Fahrbahn eignen sich besonders gut, um eine Temporeduktion zu bewirken.



Verkehrszeichen gemäß § 52
lit a Z 11a. Bild: stock.adobe.
com - Alex Zegrachov

Hinweis

Es besteht die Möglichkeit, eine Geschwindigkeitsbegrenzung zeitlich zu beschränken. Eine solche zeitliche Beschränkung kann sinnvoll sein, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen, insbesondere, wenn außerhalb der Schulzeiten nur wenig Fußverkehr stattfindet.

Temporäres Fahrverbot

Mit einem temporären Fahrverbot zu Schulbeginn an Schultagen ist die Durchfahrt nicht mehr gestattet. Eine Ausnahme für den Radverkehr wird empfohlen. Weitere Ausnahmen, etwa für den Lieferverkehr, können erlassen werden.



Praxisbeispiel: Schulstraßen nach dem Wiener Modell mittels temporären Fahrverbotes

Die Schulstraßen nach dem Wiener Modell werden als temporäres Fahrverbot für den Kfz-Verkehr verordnet. Das Fahrverbot dauert 30 Minuten vor Schulbeginn und bei Bedarf auch 30 Minuten nach Schulende. Im Vergleich zu den gemäß §76d. StVO verordneten Schulstraßen bringt dies eine wirkungsvollere Verkehrsberuhigung und eine höhere Verkehrssicherheit für die Schulkinder, da auch Anrainerinnen und Anrainer in den verordneten Zeiten nicht zu- oder abfahren dürfen.

Schulstraßen nach dem Wiener Modell werden als temporäres Fahrverbot verordnet. Bild: Mobilitätsagentur Wien/Christian Fürthner



Fußgängerzone

Die Einführung einer Fußgängerzone gemäß § 76a. StVO ist die größtmögliche Bevorzugung des Fußverkehrs. Besonders vor einer Schule wird so ein neuer, sicherer Raum für Kinder geschaffen. Empfohlen wird eine Ausnahme für den Radverkehr, um Radfahrerinnen und Radfahrern eine Zufahrt bis zum Schuleingang zu ermöglichen.



Verkehrszeichen gemäß § 53 Abs 1 Z 9b. Bild: stock.adobe.com - Alex Zegrachov

Wohnstraße

Eine gut gestaltete Wohnstraße gemäß § 76b. StVO vor einer Schule kann eine Verkehrsberuhigung bewirken, da Autos lediglich in Schrittgeschwindigkeit zu- und abfahren dürfen. Eine Durchfahrt ist nicht erlaubt. Für Radfahrerinnen und Radfahrern allerdings ist die Durchfahrt, auch gegen die Einbahn, gestattet. Gehen und Spielen ist auf der Fahrbahn einer Wohnstraße erlaubt.



Verkehrszeichen gemäß § 53 Abs 1 Z 9c. Bild: stock.adobe.com - Alex Zegrachov

Literatur

BMK – Abteilung IV/IVVS2 „Verkehrssicherheit und Sicherheitsmanagement Infrastruktur“ in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Verkehrssicherheitsbeirat, dessen Ausschüssen, zahlreichen österreichischen Verkehrssicherheitsstakeholdern und mit besonderer Unterstützung durch das KFV – Kuratorium für Verkehrssicherheit sowie durch die FGM – Forschungsgesellschaft Mobilität: Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030. Wien: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) 2021

Gesamte Rechtsvorschrift für Bodenmarkierungsverordnung (Bodenmarkierungsverordnung); BGBl. Nr. 848/1995 idF. BGBl. II Nr. 370/2002.

Gesamte Rechtsvorschrift für Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO); BGBl. Nr. 159/1960 idF. BGBl. I Nr. 90/2023.

Martin, Lina/Thaler, Robert/Völkl, Petra/Zögernitz, Maria: Mobilitätsmanagement für Bildungs- und Jugendeinrichtungen - Aktionsideen für und von Bildungseinrichtungen. Wien: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Abteilung II/6, Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement 2022, 7. Auflage

Österreichische Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr (FSV): Richtlinien für Verkehr und Straße, RVS 03.04.13 Kinderfreundliche Mobilität. Wien, 2015

Österreichische Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr (FSV): Richtlinien für Verkehr und Straße, RVS 03.04.14 Gestaltung des Schulumfeldes. Wien, 2016

Österreichische Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr (FSV): RVS Arbeitspapier Nr. 27 Einsatzkriterien für Begegnungszonen. Wien, 2016

Weiß, Natalie/Zögernitz, Maria: PEDIBUS – Mit Freude, sicher und gesund zu Fuß unterwegs. Wien: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Abteilung II/6, Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement 2021, 1. Auflage

Anhang



Bild: stock.adobe.com - pololia

Vorlage: Verordnung Schulstraße

Dieser Beispieltext steht zum Download unter klimaaktivmobil.at/schulstrasse zur Verfügung.

Beispieltext für die Verordnung einer Schulstraße

Betreff:
XY-Straße, Erklärung zur Schulstraße, straßenpolizeiliche Verordnung gemäß § 76d StVO 1960

Verordnung

Gemäß § 76d Abs. 1 und 2 iVm § 94b Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl 159/1960 idgF, wird verordnet:

1. Die XY-Straße (zwischen ... und ...) wird zur Schulstraße erklärt.
2. Die Schulstraße gilt an Schultagen in der Zeit xx:xx Uhr bis xx:xx Uhr (und xx:xx Uhr bis xx:xx Uhr).
3. Diese Verordnung ist durch Anbringung der Hinweisschilder „Schulstraße“ (§ 53 Abs 1 Z 26a) mit der Zusatztafel „Gilt an Schultagen xx:xx bis xx:xx Uhr (und xx:xx bis xx:xx Uhr) und „Ende einer Schulstraße“ (§ 53 Abs 1 Z 29) am Anfang und am Ende der Schulstraße kundzumachen.
4. Die Anbringung mechanischer Sperren durch von der Behörde ermächtigte Personen ist zulässig, sofern der erlaubte Fahrzeugverkehr dadurch nicht am Befahren gehindert wird.

Für die Bezirkshauptfrau/den Bezirkshauptmann:

Für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister:

Vorlage: Ermächtigung zum Aufstellen der mechanischen Sperre

Diese Beispielttext steht zum Download unter klimaaktivmobil.at/schulstrasse zur Verfügung.

Beispielttext für die Ermächtigung zum Aufstellen einer mechanischen Sperre

Betreff:

Schulstraße XY, Ermächtigung gemäß § 76d StVO

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Zusammenhang mit der Erklärung der XY-Straße zur Schulstraße werden

1. Name, Geburtsdatum, Wohnort, Telefonnummer
2. Name, Geburtsdatum, Wohnort, Telefonnummer

gemäß § 76d Abs 2 StVO ermächtigt wie folgt:

- Die oben genannten Personen sind befugt, die jeweils am Beginn der Schulstraße in der XY-Straße im Bereich der Krzg. YZ und der Krzg. ZY am Straßenrand bereitgestellten mechanischen Sperren (Scherengitter) aufzustellen bzw. diese zu aktivieren.
- Die Sperren dürfen nur während der Geltungsdauer der Schulstraße an Schultagen der XY-Schule in der Zeit xx:xx Uhr bis xx:xx Uhr (und xx:xx Uhr bis xx:xx Uhr) aufgestellt werden.
- Die Sperren sind auf der Fahrbahn halbseitig so aufzustellen, dass der erlaubte Fahrzeugverkehr dadurch nicht am Befahren gehindert wird.
- Nach Beendigung der Sperre ist die Sperrvorrichtung wieder platzsparend, standsicher und nicht verkehrsbehindernd an den vorgesehenen Bereitstellungsort am Straßenrand zurückzustellen.
- Diese Ermächtigung ist bei der Durchführung der Sperrmaßnahmen mitzuführen und Organen der Polizei auf Verlangen vorzuweisen.

Für die Bezirkshauptfrau/den Bezirkshauptmann:

Für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister:

Ergeht an:

1. Name (E-Mail:)
2. Name (E-Mail:)
3. XY-Schule (E-Mail:)
4. Polizeiinspektion XY (E-Mail:)

Kontakt

Strategische Gesamtsteuerung klimaaktiv mobil

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Sektion II/6 Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Wiebke Unbehaun

Fachbetreuung „Mobilitätsmanagement für Bildungs- und Jugendeinrichtungen“

Petra Völkl, Alexandra Dörfler,

petra.voelkl@bmk.gv.at, alexandra.doerfler@bmk.gv.at, bmk.gv.at

Operatives Dachmanagement klimaaktiv mobil

Österreichische Energieagentur

Reinhard Jellinek, Christoph Link

Programmbetreuung „Mobilitätsmanagement für Bildungs- und Jugendeinrichtungen“

Judith Schübl, Kathrin Chiu

Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien

+43 1 586 1524 0

judith.schuebl@energyagency.at, kathrin.chiu@energyagency.at, klimaaktivmobil.at

klimaaktiv mobil Beratungsprogramm

Mobilitätsmanagement für Bildungs- und Jugendeinrichtungen

Klimabündnis Österreich, Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark

+43 1 581 5881

bildung@klimaaktivmobil.at

jugend@klimaaktivmobil.at

klimaaktivmobil.at/bildung

klimaaktivmobil.at/jugend

Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen

komobile – Herry Consult

+43 7612 70 911

kommunal@klimaaktivmobil.at, klimaaktivmobil.at/kommunal

